

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 19.11.2024

▪ **Blutspenderehrung**

Bürgermeister Deh konnte in diesem Jahr wieder Blutspender ehren. Er bedankte sich bei den Blutspendern für ihre Treue und den Beitrag dazu, Leben zu retten. Er erläuterte, welche Bedeutung das Blutspenden hat und in welchen Bereichen das gespendete Blut verwendet wird. Zudem erklärte er das Blutbarometer.

Für 10 Spenden konnte Sarah Fehleisen ausgezeichnet werden. Georg Klingler wurde in Abwesenheit für 50 Spenden geehrt. Irmgard Kazmaier erhielt eine Ehrung für 75 Spenden und Günther Klingler für beträchtliche 100 Spenden. Zusätzlich zu der Urkunde und der Ehrennadel des DRK-Blutspendedienstes erhielten die Blutspender auch ein Geschenk der Gemeinde.

▪ **Konventionelles Nahwärmenetz für Grabenstetten hier: Entscheidung über weitere Projektverfolgung**

Seit 2022 beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Möglichkeit zur Umsetzung eines konventionellen Nahwärmenetzes für Grabenstetten. In einem langen Verfahren wurden Zuschussmittel für die Konzeption beantragt, Einwohnerversammlungen abgehalten, Einzelgespräche der Klimaschutzagentur Reutlingen mit möglichen Interessenten geführt und von Ingenieuren entsprechende Berechnungen angestellt.

Anfang 2024 konnte ein Nahwärmenetz auf den Daten der ersten Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zum Anschlussinteresse skizziert werden. In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 wurde mit den bis dahin bekannten Daten die Realisierungsfähigkeit eines Nahwärmenetzes dargestellt. Am 19.09.2024 wurde dann ausführlich nochmals in Form einer Einwohner- und Eigentümerversammlung die Wirtschaftlichkeit dargestellt. Ein Nahwärmenetz wäre bei entsprechender Nachfrage wirtschaftlich umsetzbar, die technischen und auch rechtlichen Fragen sind sämtlich geklärt. Es wurde anschließend den bekannten und auch ggf. bisher noch nicht gelisteten Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich über eine Vollkostenrechnung dies für ihr Gebäude errechnen zu lassen.

In der Versammlung und dann anschließend auch online und beim Bericht im Bekanntmachungsblatt wurde der Termin 15.10.2024 zur finalen Interessensbekundung genannt und festgelegt. Leider gingen die Rückmeldungen nur sehr spärlich ein, so dass abschließend 35 Interessensbekundungen vorlagen, zu wenig, um ein Nahwärmenetz wirtschaftlich für die angeschlossenen Kunden zu betreiben, auch zumal diese zu verstreut im Gemeindegebiet liegen.

Es gibt jedoch einige Interessenten in der Ortsmitte in akzeptabler Nähe zur Heizung in der Rulamanschule. Hier kann auf die Interessenten zugegangen werden, da nach Sanierung der Falkensteinhalle diese einen deutlich niedrigeren Wärmebedarf haben wird und Kapazität der Heizanlage zumindest für ein kleines Nahwärmenetz frei wäre. So wäre eventuell ein kleines Nahwärmnetz realisierbar.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass ein Nahwärmenetz bei dem aktuellen Interesse von lediglich 35 Einheiten wirtschaftlich nicht umsetzbar ist.
2. Die Verwirklichung eines Nahwärmenetzes wird derzeit nicht weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob ein kleines Heizungsnetz aus der Heizanlage in der Rulamanschule wirtschaftlich umsetzbar ist, sobald Wärmekapazitäten, spätestens mit der Sanierung der Falkensteinhalle, frei werden.

▪ **Anfragen**

Aus dem Gremium kamen keine Anfragen.

▪ **Bauangelegenheit**

Der Gemeinderat hat dem nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Nebengebäude, Abbruch der vorhandenen Bebauung, Böhringer Str. 14, Flst. 262 u. 263

▪ **Anpassungen in der Grundsteuer**

a) Kalkulation der neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Erlass einer neuen Hebesatzung

Im Zuge der Grundsteuerreform und der damit verbundenen Gesetzesänderungen haben sich die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer geändert.

Wie im bisherigen Recht wird die Grundsteuer in einem dreistufigen Verfahren ermittelt:

- Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellen die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids.
- Im zweiten Schritt wird von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Messbetrag berechnet. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Messbescheids.
- Im dritten und letzten Schritt errechnet die Gemeinde die Grundsteuer, indem sie den Messbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Durch den Grundsteuerbescheid wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B waren nun vom Gemeinderat festzusetzen.

Der Vorschlag der Verwaltung für den Gemeinderat sah Hebesätze vor, mit denen in etwa ein gleiches Steueraufkommen wie 2024 erreicht wird. Dazu wurde die bisherige Steuersumme durch den Gesamtbetrag der neuen Messbeträge geteilt. Danach ergibt sich für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 300 v.H., für die Grundsteuer B von 340 v.H.

Vom Finanzamt konnten noch nicht alle Steuerfälle bearbeitet werden, die Berechnung der Verwaltung beruht auf den derzeit vorhandenen Daten. Nach ein bis zwei Jahren wird die Berechnung deshalb zu überprüfen und ggfs. nachzusteuern sein. Für die Grundsteuer B liegen jedoch bereits 96 % der Messbetragsbescheide vor, hier ist die Datenbasis schon sehr verlässlich.

Der Gemeinderat hat die Hebesatzsatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Sie wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 nicht wie gewohnt Ende Dezember/Anfang Januar erstellt werden. Durch erforderliche Nacharbeiten an den vom Finanzamt übermittelten Daten durch die Gemeindeverwaltung und das erhöhte Druckaufkommen beim kommunalen Rechenzentrum kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, wann genau die Steuerbescheide für die Gemeinde Grabenstetten gedruckt und zugestellt werden können.

b) Einführung der Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke ab 2025

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

▪ Neuer Kindergartenvertrag ab 01.01.2025

Der Kirchenbezirk hat die Gemeinde um Abschluss eines neuen Kindergartenvertrags zum 01.01.2025 mit folgenden Änderungen gebeten:

- Erhöhung des Restabmangels für den Ü 3-Bereich von 67 % auf 72 %.
- Erhöhung des Restabmangels für die Nestgruppe (U 3-Bereich) von 77 % auf 82 %.
- Dynamisierung der Verwaltungskosten mit künftig 5 % der Verwaltungs-/Fachberatungskosten. Dafür Wegfall des Festbetrags in Höhe von 5.200 € je Gruppe.

Bürgermeister Deh erläuterte, dass die beantragten Änderungen nachvollziehbar und begründet sind. Der derzeit gültige Kindergartenvertrag wurde im Jahr 2011 geschlossen. Seither erfolgte keine Anpassung. Aus der beabsichtigten Vertragsänderung ergeben sich Mehrkosten für die Gemeinde mit ca. 30.000 € pro Jahr. Darüber hinaus wird mittelfristig angestrebt, die Elternbeteiligung von derzeit ca. 16 % auf 20 % zu erhöhen. Auch dies soll in den neuen Kindergartenvertrag aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

Dem Kindergartenvertrag wird wie vorgeschlagen mit Wirkung ab 01.01.2025 zugestimmt.

▪ Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband „Region am Heidengraben“ vom 21.11.2024

Die in der bevorstehenden Verbandsversammlung des Zweckverbands Region am Heidengraben zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind in den Gemeinderatsgremien der drei Verbandsgemeinden vorzubereiten. Die Gemeinderäte haben mit den Sitzungsunterlagen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbands für die Planjahre 2024 und 2025 ebenso wie die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 erhalten. Diesen wurde einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Deh wurde ermächtigt, bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Planjahre 2024 und 2025 ebenso wie der Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 zuzustimmen.

▪ Beschaffung eines Laubsaugers für den Bauhof

Bürgermeister Deh hat vorgeschlagen, für den Bauhof einen Laubsauger zu beschaffen. Bisher ist das Laub von kommunalen Flächen jeden Herbst aufwändig händisch zu entsorgen. Der Zeitaufwand hierfür ist jedes Jahr immens.

Um dies für die Zukunft zu optimieren wird vorgeschlagen, einen ausreichend groß dimensionierten Laubsauger zu beschaffen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Beschaffung eines Laubsaugers, Typ Jansen LS-8500 H, zum Kaufpreis mit 4.490 € zzgl. Versandkosten und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.10.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Einwohnerfragen

Ein Einwohner fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen. Bürgermeister Deh antwortete, dass das Bauantragsverfahren läuft. Bis Herbst 2025 wird mit einer Genehmigung gerechnet.

Ein Einwohner fragte nach Freiflächen-PV-Anlagen. Bürgermeister Deh erläuterte, dass keine Anlagen geplant werden.

Ein Einwohner fragte, wer die Windkraftanlagen finanziert. Der Vorsitzende erklärte, dass momentan noch nicht finanziert, sondern projektiert wird. Wie bereits bekannt ist, ist Fa. Sowitec der Projektierer. Bei der künftigen Finanzierung wird es jedoch die Möglichkeit geben, dass auch Grabenstetter an der Finanzierung und dem Ertrag sich beteiligen können.

Ein Einwohner schlug individuelle Förderungen der Gemeinde für die Bürger in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Nutzung nachhaltiger Energien vor, nachdem das Thema Nahwärmenetz nun erledigt ist. Bürgermeister Deh erklärte, dass die Gemeinde für die Umsetzung des Nahwärmenetzes keinen Zuschuss gegeben hätte, dies wäre nicht darstellbar. Deshalb sind auch andere Förderungen durch die Gemeinde nicht möglich. Für private Maßnahmen ist der Bund Fördermittelgeber, meistens durch die KfW.

Ein Bürger fragte, wann der Kanal im Hofener Weg erneuert werden wird. Der Vorsitzende konnte keinen Termin dafür nennen, die Finanzierung dieser Millionenmaßnahme ist über mehrere Jahre zu strecken.

Ein Bürger fragte, ob es möglich wäre, die Hundesteuersatzung dahingehend zu ändern, dass Jagdhunde steuerbefreit werden. Bürgermeister Deh stellte die generelle Möglichkeit fest. Dies wird vom Gemeinderat im Zuge der nächsten Überarbeitung der Hundesteuersatzung zu entscheiden sein.